

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans für das Teilgebiet „Kurze Gören II“ in der Ortsgemeinde Baldringen;

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Baldringen hat in seiner Sitzung am 19.04.2022 erneut beschlossen, den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Kurze Gören II“ im Verfahren gemäß § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Aufgrund der Umstellung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 b BauGB in die neue Fassung wurde der Aufstellungsbeschluss am 07.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. In seiner Sitzung am 19.04.2022 hat der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Neubaugebietes mit rd. 15 Baugrundstücken am südlichen Ortsrand von Baldringen geschaffen werden. Das Baugebiet soll im Anschluss an die Wohnbebauung im Birkenweg ausgewiesen werden.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Hierzu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen samt Begründung in der Zeit vom

19.01.2023 bis einschl. 25.01.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, 1. OG Raum 43, während der unten stehenden Sprechzeiten aus. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581/ 81321) oder per E-Mail (Planungsbeteiligung@saarburg-kell.de). Die Öffentlichkeit kann sich bis zum 25.01.2023 zu der Planung äußern.

Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.01.2023 bis einschl. 27.02.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, 1. OG Raum 43, während der unten stehenden Sprechzeiten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581/ 81321) oder per E-Mail (Planungsbeteiligung@saarburg-kell.de). Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Während der vorgenannten Frist liegen die nachfolgenden Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Entwurf des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Kurze Gören II“
- Entwurf der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Kurze Gören II“
- Entwurf der Begründung des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Kurze Gören II“
- Entwässerungstechnische Erläuterungen und Begleitpläne
- Bestandsplan Biotopkartierung
- Untersuchungsbericht Straßenbau, Oberboden und Untergrund zzgl. Aufschlußprofile

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso gemäß § 4a Abs. 4 BauGB unter der Internetadresse www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles/Offenlagen/ veröffentlicht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Kurze Gören II“ ergibt sich aus nachstehendem Plan.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell:

- montags bis donnerstags von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 - 18.00 Uhr
- freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Baldringen, den 12.01.2023

Ortsgemeinde Baldringen

gez. Höfer

Ortsbürgermeisterin